



Katholische Kirche
in Oberösterreich

KIRCHE WEIT DENKEN
ZUKUNFTSWEG

Umsetzung Pfarrstruktur

Aushang

zur Veränderung der rechtlichen Struktur in den Pfarren der Dekanate Freistadt, Gaspoltshofen, Linz-Süd, Mattighofen, Ottensheim, Pettenbach und Schwanenstadt

Mit der Umsetzung der neuen Territorialstruktur für die Diözese Linz ändert sich in den oben genannten Dekanaten der Rechtsstatus der bisherigen Pfarren. Die derzeitigen Pfarren werden als Rechtsperson aufgehoben, bleiben aber innerhalb der größeren neuen Pfarre als rechtlich unselbständige Pfarr(teil)gemeinden bestehen. In finanzieller Hinsicht bleibt durch das Weiterbestehen des Rechtsträgers „Pfarrkirche“ das Vermögen der Pfarr(teil)gemeinde weiterhin getrennt von dem der Pfarre bestehen.

Geleitet wird die neue Pfarre von jeweils einem Pfarrer in Zusammenarbeit mit zwei Vorständen für pastorale und wirtschaftliche Angelegenheiten. Auch weitere Priester, Diakone und Seelsorger:innen sind in der Pfarre tätig. Örtliche Seelsorgeteams koordinieren die Aktivitäten der Gläubigen in den Pfarr(teil)gemeinden und übernehmen bestimmte Aufgaben der Vermögensverwaltung.

Im diözesanen Gesetzestext („Ordnung der Pfarren“), LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 171/3, 2025, Art. 26, sind die rechtlichen Grundlagen und Vorgänge detailliert beschrieben. Weitere Erläuterungen finden sich in der Arbeitshilfe „Grundlagen der Neuen Territorialstruktur“. Diese und andere Informationen über die neue Struktur und den Vorgang der Umstellung finden sie auch unter <https://www.dioezese-linz.at/zukunftswege>

Die vom Bischof unterzeichneten Dekrete werden voraussichtlich im Linzer Diözesanblatt vom 26.11.2025 online veröffentlicht und sind ab diesem Datum im Pfarrgemeindebüro oder unter dem Link <https://www.dioezese-linz.at/dioezesanblatt> einsehbar. Einspruchsfristen beginnen mit diesem Datum.

MMag. Christoph Lauermann M.A.

Stabstelle Pfarrstruktur, November 2025